

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^o 93.

Kronstadt, den 20. November.

1842.

Oesterreichische Staaten.

Wien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. October l. J. dem k. k. Agenten in der Walachei, Casimir v. Timoni, das Ritterkreuz des kaiserl. Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, tarfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Walachei.

3 Bukarest, 6. November. Wenige Tage nach der Abreise des Fürsten Alexander traf Saet Sawset Effendi, erster Dragoman der Pforte mit dem früher erwähnten Ferman hier ein, welcher einige Tage darauf im Thronsaale des Fürstenpalastes, im Beisein vieler Großbojaren, Beamten und zahlreicher Volksmenge verlesen wurde.

Man ist mit den Vorarbeiten zur Wahl fortwährend beschäftigt und es traf hier ein zweiter Ferman von der Pforte ein, welcher befiehlt, dem Fürsten Ghika seine Insignien abzunehmen. In der Stadt ist Alles ruhig — und geht in dem gewohnten Gleise.

11 Bukarest, 11. Nov. In der letzten Nummer 88 Ihres geschätzten Blattes soll, wie ich höre, (denn zugekommen ist es mir selbst nicht, da es von der hiesigen Censur, warum? wußte man mir nicht zu sagen, vermuthlich wegen einer Andeutung auf die hiesigen und serbischen Angelegenheiten confiscirt worden ist), in der gedachten Nummer also soll Ihnen einer Ihrer hiesigen Correspondenten die Mittheilung des hier verlesenen Fermans der Pforte, bezüglich auf den nun in Ihren Mauern verweilenden Fürsten Ghika, versprochen haben. Eben hatte ich bei dieser Nachricht eine deutsche Uebersetzung dieses Fermans, von einem Manne, der die walachische Sprache, in welcher, nebst dem türkischen Original, dieser herrliche Befehl verlesen worden, so wie die deutsche Sprache gleichwohl versteht, erhalten, und ich sende Ihnen dieselbe, um Ihnen die Mühe des Uebersetzens zu ersparen, falls jener Correspondent Ihnen vielleicht nur die walachische Abschrift geschickt hätte; indem ich es Ihrer Einsicht, Humanität und Delicateffe anheimstelle, ob Sie während dem gegenwärtigen Aufenthalt des Fürsten Ghika in Ihrer Stadt es angemessen sin-

den, diese Uebersetzung auch in jene Exemplare Ihres Wochenblattes einzurücken, *) welche an Ort und Stelle gelesen werden. Ob es dann hier die Censur passirt, sollte ich wohl nicht bezweifeln, nachdem das offizielle Bulletin, die ursprüngliche walachische Uebersetzung dieses Fermans mit einigen Sprachoperationen und kleinen Varianten versehen, bereits aufgenommen hat. Aber es geschieht wohl Manches unter der Sonne, wovon unsere Philosophie nichts träumt.

Uebersetzung des Fermans über die Entfernung des Fürsten Alexander Ghika, erlassen dd. medio Ramazan Anno 1258, d. i. Anfangs October 1842.

An den dormaligen Metropolitens der Walachei, an die Bischöfe von Rimnik, Buzeu und Ardsisch, an den Präsidenten des hohen Divans, an die Chefs der Departements der innern Angelegenheiten und der Justiz, welche aus Anlaß der, dormalen unerläßlichen Entfernung des Fürsten der Walachei, (welche Entlassung diesmal unumgänglich nothwendig geworden ist) von der Regierung, vermöge dem Regulament, zu Kaimakams des Fürstenthums Walachei berufen sind; an sämtliche Divansvorsteher der Walachei, an sämtliche Großbojaren, Mitglieder der ordentlichen und außerordentlichen Landstände-Versammlung, und an die übrigen bedeutenden Individuen des Layen- und Geistlichengandes, (deren Ergebenheit stets wachsend zunehmen möge).

Verordnung.

Die Dienstoffliegenheiten, welche den Regenten der Walachei und Moldau auferlegt sind, verbinden dieselben ordnungsgemäß, Alle jene öffentlichen Verfügungen, welche sich auf die besondern Vorrechte und Regulamente, die von unsern erlauchten Vorältern und erhabenen Vorgängern in älterer und neuerer Zeit den Unterthanen dieser Provinzen, welche einen Theil unseres ererbten Reiches bilden, verliehen wurden; Vorrechte und Regulamente, welche noch insbesondere durch die zwischen unserer hohen Pforte und dem russischen Hofe, zu verschiedenen Zeiten abgeschlossenen und dormalen bestehenden Tractate bestätigt und be-

*) Wir sind ermächtigt dazu.

kräftigt worden sind, mit der gehörigen Pünktlichkeit und Ordnung zu vollziehen. Nicht minder sind die Regenten der Walachei und Moldau verpflichtet, ein genaues Augenmerk darauf zu richten, daß niemals irgend eine, den besagten Privilegien und Regulamenten zuwiderlaufende Handlung stattfinden möge. Nichtsdestoweniger ist seit Kurzem zu unserer hohen Kenntniß gelangt, daß sich in dieser unserer kaiserlichen Provinz Klagen und Beschwerden erhoben haben, wodurch es erhellt, daß der dermalige Regent der Walachei, Alexander Ghika seit einiger Zeit ein Benehmen angenommen habe, welches dessen geringe Sorge und Eifer in Erfüllung dieser Pflichten beweiset, und daß er in der Verwaltung der Landesangelegenheiten, Zeichen von Saumsal und Nachlässigkeit gebe. Zu gleicher Zeit hat der obgenannte Fürst seinerseits bei unserer hohen Pforte sich beschwert, daß die Mitglieder der ordentlichen Generalversammlung durch die Intriguen einiger ihm feindlich gesinnten Bojaren aufgemuntert, sich gegen ihn aufgelehnt, seine Regierungsgerechtfame durch eine Menge unwahrer Beschwerden angegriffen und seinem Gemüthe allen Muth benommen hätten, die ihm anvertrauten Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen.

Gleichwie nun die Pflicht unserer Regierungsforsalt uns gleichzeitig eine große Nachsicht einflößt, um zu allen Zeiten und an allen Orten unseres Reiches den Frieden jedes einzelnen Landes und die Ruhe seiner Bewohner zu bewahren; die vorangeführte Lage der Dinge aber offenbar unserem kaiserl. Willen entgegen war: so ist der ausgezeichnete Chekib Effendi, einer der Würdenträger unserer hohen Pforte, und Mitglied des hohen Justizhofes mit dem ausdrücklichen Auftrag an Ort und Stelle gesandt worden, sich die erforderliche genaueste Kenntniß dieser Angelegenheit zu verschaffen, nach den Vorstellungen beider Theile, die wahre Lage der Dinge zu ergründen und sofort auf die Aufrechthaltung der Ruhe des Landes bedacht zu sein. Zufolge der, von diesem Commissär seiner aufhabenden Pflicht gemäß, sowohl von den Mitgliedern der genannten Ständeversammlung, als von andern, wohlunterrichteten und glaubwürdigen Personen eingezogenen Nachrichten, hat der Fürst mancherlei, die Reglements und den festgesetzten Grundsätzen zuwiderlaufende Mißbräuche und Unordnungen, sowohl in der Verwaltung der Finanz-, Militär- und Justizangelegenheiten, als auch entgegen anderer, auf verliehene Privilegien basirten Rechte, ja selbst entgegen der bloßen Menschlichkeit verübt, wie dieses alles in dem Berichte aufgeführt ist, welches dem Fürsten im verflossenen Jahre von der besagten Ständeversammlung unterbreitet worden ist, aber auch Jedermann bekannt und allgemein erwiesen ist, daß alle Inwohner unserer kaiserl. Provinz, Hohe und Niedere, jeder nach Verhältnis, Ungerechtigkeiten und Expressungen erlitten haben.

Und überdies, während es die Nothwendigkeit erheischte, daß der genannte Wojwode der Ständeversammlung Genugthuung für die, in dem erwähnten Bericht angezeigten und aufgezählten Beschwerden gegen solche Mißbräuche gegeben hätte, oder seine Schuldlosigkeit durch den Beweis dargethan hätte, daß jene Beschwerden — so wie er dieses der hohen Pforte angezeigt hat — in der That grundlos waren; hat derselbe diese Beschwerden nicht nur gar nicht berücksichtigt, sondern vielmehr um zu zeigen, daß er sie verachte, hat derselbe weder eine Antwort ertheilt, noch Rechnung abgelegt, und Jedermann in dem fortwährenden tiefen Zustand von Ungerechtigkeiten und Unruhen gelassen; hat ferner, wegen dieser Beschwerden, die meisten der angesehenern Männer des Landes übel behandelt, sie von seiner Person entfernt, und endlich sie ganz gegen sich aufgebracht. So blieb für ihn keine Sicherheit mehr, während auch die Ruhe und der Friede dieser Provinz ganz umgestürzt war. Statt daß der genannte Wojwode nun bei solcher Lage der Dinge seinen Fehler erkannt und eingestanden hätte, ist derselbe auf seinen Einwendungen beharrt, daß es bloß Verläumdungen seiner erbostest Feinde seien. Dagegen erklärte die Ständeversammlung, im Stande zu sein, ihre angezeigten Beschwerden zu erweisen, und daß sie bereit sei, das öffentliche Urtheil anzunehmen, und hat diese Erklärung auch schriftlich in einem, von der Majortät ihrer Mitglieder unterfertigten Act bekräftigt, wie solches von unserer hohen Pforte aus den von dem besagten Commissär sowohl mündlich als schriftlich erstatteten Berichten ersehen worden ist, wobei derselbe in dieser Hinsicht an noch angezeigt hat, daß er zu wiederholten Malen dem genannten Wojwoden gerathen habe, den gegen ihn erhobenen Beschwerden so viel möglich abzuhelfen, und diesen gegenseitigen Anfeindungen, Wünschen und Uneinigkeiten ein Ziel zu setzen, ein gutes Einvernehmen und Einigkeit zu befestigen, und endlich auf Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im ganzen Lande Bedacht zu nehmen, daß aber diese Ermahnungen fruchtlos geblieben seien, und daß der Fürst sich von einer so verdammungswürdigen Handlungsweise nicht entfernen wolle.

Diesem zufolge, und da die vorzüglichste Wesenheit der Obliegenheiten eines Fürsten und dessen erste Pflicht darin besteht, auf alle Art und Weise dafür zu sorgen, daß die Ruhe und das Glück (Wohlfahrt) der Inwohner unserer kaiserl. Provinz, welche seiner Regierung anvertraut sind, mit aller Sorgfalt aufrecht erhalten werden, und die von ihm erwarteten Beweise von Treue und Ehre, hinwieder in der Erfüllung dieser Pflichten bestehen. Wo hingegen im Gegentheil das schlechte Benehmen dieses letzt gewesenen Fürsten, wodurch er die genannten Pflichten übertreten, und die gegen ihn erhobenen Klagen hervorgerufen hat,

und da unter andern eine seiner abscheulichen Handlungen, welche in dem erwähnten Berichte aufgezählt werden, die gewinnfüchtige Hinterlist ist, deren er sich durch die Art und Weise schuldig gemacht hat, mit welcher er den alljährlich an unsere hohe Pforte abzuschickenden schuldigen Tribut abgeführt hat, somit sind alles dieses hinlängliche und gründliche Beweise, daß derselbe die öffentlichen Vortheile, welche das Land aus den Bürgschaften des Reglement erwartete, auf eine üble Weise und nur zu seinem eigenen Privatnutzen angewendet hat. Die Unverschämtheit, mit welcher er solche üble Handlungen zu begehen wagte, ist so gänzlich jedem Begriff von Treue und Ehre entgegengekehrt, daß dessen fernere Beibehaltung in dem Posten eines Woivoden hinfort unmöglich erscheint. Bei alle dem, würde es sich in Gemäßheit unserer hohen kaiserl. Gerechtigkeit gebührt haben, vor allem Andern die Einleitung zu treffen, daß genannter Woivode dem öffentlichen Gerichte unterworfen werde; allein eine solche Verfügung erscheint bei den vorwaltenden Umständen, und da die obenangezeigten Handlungen von selbst als hinlängliche Beweise dienen, dormalen überflüssig.

Unser kaiserlicher Wille ist daher, daß derselbe sogleich entfernt werde, damit solchergestalt die gehörigen Mittel berathen werden, um die Rückkehr der Ruhe einen Augenblick früher zu bezwecken. Und da diese Angelegenheiten sich noch aus früherer Zeit datiren, und den Tractaten gewäß von dem kaiserlichen russischen Hofe untersucht worden sind, wornach die Gesandtschaft dieser Macht in Konstantinopel der hohen Pforte die officielle Anzeige gemacht hat, daß die Entfernung des genannten Woivoden auch von diesem Hofe als unumgänglich nothwendig erachtet werde, und demgemäß die Meinungen und Gesinnungen beider Regierungen über diesen Gegenstand in vollkommenem Einklang sich befinden: so ist mein kaiserl. Wille in Betreff der Entlassung des Fürsten der besagten russischen Gesandtschaft gleichweise officiell bekannt gegeben worden.

Daher weidet Ihr, Präsident des obersten Divans, Minister des Innern und Minister der Justiz, die ihr nach dem organischen Reglement der Provinz das Recht habt, in so lange, bis ein neuer Woivode benannt sein, und das Ruder der Regierung in seine Hände genommen haben wird, Kaimakams der Walachei zu sein, auch kraft unserer kaiserlichen Verordnung als Kaimakams ernannt, und ist dieser kaiserl. Ferman erlassen worden und durch unsern ausgezeichneten Esfet Savfet, einen der Würdenträger unseres Kaiserreiches und ersten Dolmetsch unserer erhabenen Pforte übersendet worden, um dies Euch bekannt zu geben und Euch das oben Angeführte zu verkünden. Nach Empfang dieses Ferman's werdet Ihr dafür Sorge tragen, denselben zur Kenntniß aller Einwoh-

ner, die sich in den Districten und Dörfern der Provinz Walachei befinden, zu bringen; und im Einvernehmen unter Euch die Regierung des Landes übernehmen; auch werdet Ihr ohne Zeitverlust die ordentliche Versammlung der Landstände in Gemäßheit des organischen Reglements einberufen, und dann mit deren Mitwirkung auch die außerordentliche Generalversammlung, welche zur Wahl des Woivoden nöthig ist, bilden, und alle Eure Mühe daran wenden, eine gute Regierung zu führen, alle Angelegenheiten unserer kaiserl. Provinz zu leiten, ohne im geringsten die festgesetzte Ordnung anzugreifen, bis ein neuer Fürst die Zügel der Regierung ergreifen wird.

Nach vollzogener Wahl werdet Ihr Euch beeilen, unserer hohen Pforte den Arzmanzar (Bericht) zu unterlegen, welcher uns von der außerordentlichen Generalversammlung einzusenden ist, und den Namen und die Eigenschaften desjenigen Bojaren zu enthalten hat, welcher würdig befunden worden, die Regierung zu übernehmen und zum Fürsten erwählt zu werden.

Du aber, der Du der Metropolit der Walachei bist, und nebst dem, daß Du seit langer Zeit einer der treuesten Unterthanen unserer hohen Pforte, auch durch die schönen Eigenschaften Deines Geistes und Verstandes bekannt bist, und insbesondere wegen Deiner Klugheit und durchdringendem Scharfsinn, zu gleicher Zeit den Vorsitz in beiden Landständeversammlungen, sowohl der ordentlichen als der außerordentlichen führst, als einer, der Du diese Eigenschaften besitzt, von Dir verlange ich, daß Du auf gehörige Weise die reglementsmäßigen Vorkehrungen, mittelst welcher diese Versammlungen geleitet werden, handhabest, und dafür sorgest, daß weder der Geist der Zwietracht noch jener des Eigennutzes sich in die Verhandlungen der Wahl einschleiche, damit nicht dadurch eine ungerechte Kränkung derjenigen Personen sich ergebe, welche Rechte und Fähigkeiten besitzen; und diesem wirst Du genau nachleben. Ferner wirst Du Deinen Eifer anwenden und darauf bestehen, daß den Vorschriften der Gerechtigkeit bei der Fürstenwahl, an Stelle des nun entfernten Fürsten, Gehör gegeben und geeignete Personen aus der Zahl der ausgezeichnetesten Landesbojaren, welche nach der Stimmenmehrheit zu wählen sind, dazu versammelt werden mögen.

Ihr Bischöfe aller drei Eparchien, Ihr Divansbojaren und Ihr Mitglieder der genannten Ständeversammlungen, sobald Ihr vom Inhalt unserer kaiserl. Verordnungen werdet Kenntniß genommen haben, werdet Ihr in die Hände der obengenannten Kaimakams die provisorische Verwaltung der Landesangelegenheiten übergeben, und indem ihr mit Weisheit unsere hohe Gnade und Herrschergüte, welche wir über Euch und über alle Inwohner der Provinz ergießen, erkennt, werdet Ihr zum Himmel häufige Gebete für die Ver-

längerung unserer Lebensstage und Macht erheben, und die lange Dauer unseres Kaiserreichs erbitten.

Bei der bevorstehenden Wahl aber, deren Ihr Euch auf dem Grund des organischen Reglements zu erfreuen habt, werdet Ihr, ohne Höherstellung der Gunst oder des Ansehens der Personen gegen Andere, und ohne Parteilichkeit den neuen Voivoden wählen, welchen auch wir bestätigen werden, um den Frieden und die Ruhe Aller zu bewahren. Wählet aus den würdigsten und fähigsten Männern, welche Ihr dazu einstimmig annehmen, und welche die Stimmenmehrheit haben werden, und werdet Ihr sofort unserer hohen Pforte den Arzmannar übersenden, welcher ausdrücklich im Wege der provisorischen Regierung erwartet wird, und habt Ihr Euch wohl zu hüten, irgend Etwas entgegen unserem kaiserlichen Willen zu be-
gehen.

Serbien.

Die allgemeine Zeitung meldet von der türkischen Gränze vom 27. October Folgendes: »Alexander Georgewich hat in den letzten Tagen ein Circular ergehen lassen, worin er über die Verwendung der nach Verjagung des Fürsten Michael im serbischen Schatz vorgefundenen Gelder Rechenschaft gibt, und zu zeigen bestrebt ist, daß weder unrechte Verausgabung noch irgend eine Verschleuderung ihm zur Last gelegt werden könne. Zugleich hat er eine Note an die verschiedenen Consuln zu Belgrad gerichtet, durch welche er alle von seinen Feinden verbreiteten Gerüchte über Grausamkeiten, die er verübt oder geduldet haben sollte, widerlegt. — In Belgrad besorgte man, daß Rußland gegen die serbischen Vorgänge protestiren und die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael verlangen würde; man ging sogar so weit, daß man im Ernst vorauszusetzen schien, Rußland werde, wenn von der Pforte seinem Verlangen nicht willfahrt werden sollte, zu einer Kriegserklärung schreiten! (?) — Der österreichische Consul in Belgrad trifft Anstalten zu seiner Abreise nach Wien.« — Die Buchich'sche Partei rührt sich auch, und behauptet fest, daß sie fortwährend redlich gehandelt habe! Die Belgrader Zeitung enthält ein halbamtliches Sündenregister Fürst Michaels. Es lautet: Wir können nicht unterlassen, alle jene Mordthaten öffentlich der Welt kund zu geben, welche Fürst Michael mit seinen Oheimen und seiner Mutter während seines Zugs nach Kragujewas und seines Rückzugs befohlen hat — Mordthaten, welche die Serben neben andern wichtigen Gründen zu jener Erbitterung gebracht, in der sie sich auf ewig der Obrenowich entledigten. Die heilige Wahrheit und Gottes Gerechtigkeit wird von nun an Vieles aus Tageslicht bringen, was bis jetzt tief in der Brust der Unterdrückten verborgen gelegen. Die Geister der heimlich und offen Gemordeten werden aus tausend Grä-

bern auferstehen und in der Stille der Nacht die Gewissen des Fürsten Milosch, Michaels, Efrem's und Johann's und der Fürstin Liubiza schwer und bitter peinigen. Wir übergeben ihre blutigen Thaten der Geschichte; sie soll ihre Richterin sein. Für jetzt verkünden wir folgende Mordscenen als die neuesten, damit die Zeitgenossen und die Fremden besser und leidenschaftsloser beurtheilen können, was sich bei uns begeben. Als Fürst Michael mit seinen Truppen aus Belgrad gegen Kragujewas rückte, vernahm er, daß kurz zuvor der alte Garaschanin nahe bei Ripnja über die Straße gezogen. Er befahl seinen Veritlenen, ihn zu verfolgen, ihn zu erschlagen und seinen Kopf ihm zu überbringen. Er fragte sich nicht, ob dieser Mann schuldig oder unschuldig sei, er beschloß, den bedeutenden Mann nur darum ermorden zu lassen, weil er bei der Nation so viel Vertrauen genoß. Die Veritlenen ereilten den alten Garaschanin, der ruhig mit noch zwei Begleitern seines Wegs ritt; sie verwundeten ihn mit mehreren Flintenschüssen und stachen dann mit ihren Hantscharen nach ihm, worauf der Alte schrie: Stechet nicht, Brüder, ich bin ohnehin des Todes. Den abgeschnittenen Kopf brachten sie dem Fürsten, welcher sogleich den Mörder zur Belohnung für das blutige Werk als Offizier begrüßte. Der Kopf des alten Garaschanin wurde dem größten Spott im fürstlichen Lager ausgesetzt; der Oheim des Fürsten, der böse Efrem, setzte das unmenschliche Spiel fort, indem er den Kopf mit dem Fuße herumwarf. Nachdem so die erste wilde Rache gesättigt war, wurde der Kopf in Sopot an der Straße auf einen Pfahl gesteckt und der Körper ohne Begräbniß den wilden Thieren und Schweinen zum Fraß überlassen. Den Sohn des alten Garaschanin, Luka, verwundeten sie in Barajewas; in Umschar erschlugen sie ihn und brachten seinen Kopf in Schabare dem Fürsten, welcher befahl, denselben ebenfalls an der Straße an einen Pfahl zu stecken. Mittlerweile hatten sie den Bezirkscommandanten von Grodska, Janko Michailowich, gefangen bekommen, ihn gebunden dem Fürsten vorgeführt, und so neben den Truppen hergeschleppt. Im Weitermarschiren kam dem Fürsten der Ortsvorsteher aus Pudaraz, Athanazko, entgegen, welcher auf bloßen Verdacht hin beim Dorfe Karakiza enthauptet wurde; sein Kopf ward bei Belosawas auf den Pfahl gesteckt, sein Körper den Schweinen überlassen. Mit dem oben erwähnten Bezirkscommandanten Janko wurden von den Truppen noch viele andere mitgeschleppt, welche jeden Augenblick den Tod erwarteten. Als nun der Fürst bei Petrowje den 23. Aug. (a. St.) vom Volke geschlagen wurde, begegnete er auf seiner Flucht dem genannten Bezirkscommandanten (dem er Beistand gewesen) zog sein Pistol und schrie: »Warte Gevatter, ich war dir nicht so recht Beistand, jetzt will ich's recht sein.« Er schoß ihn nieder, der zur

Erbe sinkend nur die Worte sagte: Erbarme dich, gnädiger Gevatter! In demselben Augenblick richteten die Berittenen des Fürsten noch sechs Flintenschüsse gegen ihn, und schnitten ihm den Kopf ab. Vor einem Hause in Ssumitsch, wo der Fürst einquartirt war, spiekten sie den Kopf des Ortsvorstehers Janko aus Trnava auf einen Pfahl. Viele, die in Fesseln von den Truppen fortgeführt wurden, als Laso Araschlia, Giura Tatarin, Jovanose aus Kragujewag und fünf Handelsleute wurden von den Truppen des Wuchich eingeholt und in Schabare befreit. In Schabare wurde der Ortsvorsteher aus Schuma, Namens Wikentie von den fürstlichen Truppen gefangen genommen und hier ihm mit einem stumpfen Messer der Hals abgeschnitten und der Körper aufs Rad geflochten. Am 25. August nach dem Treffen bei Schabare wurde der von den fürstlichen Truppen gebunden mitgeschleppte Schwiegersohn des alten Garaschanin nebst andern Gefangenen, die jeden Augenblick den Tod erwarteten, befreit. Die Köpfe des Pavle Tatarina, des Ortsvorstehers Wikentie und des Luka Garaschanin wurden vor der Wohnung des Fürsten auf Pfähle gesteckt, nebst sechs andern Gemordeten, unter denen sich auch ein Knabe befand, den der Fürst auf dessen Aussage, daß sein Vater in Kragujewag zum Wuchich übergegangen sei, hatte niederstechen lassen. Als das Volk die mit Heu bedeckten Ermordeten im Hofe des fürstlichen Quartiers sah, gerieth es in solche Wuth, daß es laut aufschrie: »Wir wollen keine Obrenowich mehr, wir wollen nicht den, der die Gefangenen mordet.« Hier entschied sich das Schicksal des Fürsten Michael und seiner Familie, er hatte sich selbst das strenge Urtheil gesprochen. Während der Fürst selbst solche Unbilden ausübte und seinen Heerzug nach Kragujewag mit blutigen Köpfen schmückte, langte der Präsident des Appellationsgerichts Stephan Katisch und der Bezirkscommandant von Schabaz Mathsa Simitich in Possarewag an; nach Auftrag des Verwesers des Ministeriums des Innern banden sie alle dortigen Verhafteten, 25 an der Zahl, und luden sie auf Wagen, um sie außer der Stadt umzubringen. In dem Augenblick fingen etliche Beamte an zu schreien: Was geht hier vor? warum werden Menschen ohne Richterspruch ermordet? Als dies Katisch und Simitich hörten, ließen sie die übrigen Verhafteten zurück und schleppten nur den Bezirkscommandanten von Possarewag, Michael Georgiewich, Petar Milosawliewich, Lazko und Ranzo Milowanowich mit sich außer der Stadt, wo sie die ersten beiden mit den größten Martern ermordeten; Lazko und Ranzo wurden zurückgebracht, um später mit den übrigen hingerichtet zu werden. Doch ereilte sie die Siegeskunde, die das blutige Werk hemmte. Auf gleiche Weise wollte auch Milosch Bogischewich, Schwager des Esrem, in Schabaz hausen: er wollte dort den Anführer aus Kara Georgs Zeiten, den be-

rühmten Luka Lazarewich, den Lazar Theodorowich, den Giuko Stoischewich (Bruder des Milosch Pozerza) und den alten Matho Renadowich ermorden. Aber zeitlich langte auch hier die Siegesnachricht an und jagte die Blutschuldigen in die Flucht. Nach so bluttriefenden Handlungen, zu denen viele charakter- und gewissenlose, niederträchtige Beamte die Hand boten, fanden sie, von Gewissensbissen gepeinigt, für gut, ein Land zu verlassen, welchem sie so viele Trübsale und Unruhen bereitet hatten. Ehrliche, das Gute wollende, feste Charaktere ehren, lieben und achten wir, und solche wünschen wir aus vollem Herzen unserm Vaterlande. Nur von solchen erwarten wir Hilfe und Glück für das serbische Volk.«

Die öffentlichen Berichte haben über den jetzigen serbischen Fürsten Alexander Georgewich manches Unrichtige verbreitet; Folgendes hat man als Wahrheit gemeldet: Fürst Alexander ist 36 Jahre alt, hoch und schlank von Gestalt, ernst im Benehmen, dabei aber gutmüthig und anspruchlos. Er wurde bekanntlich in Rußland erzogen und besleidete bei dem Fürsten Michael die Stelle eines Adjutanten. *) Bei den letzten Ereignissen verhielt er sich indifferent. Aus Besorgniß, er könnte bei dem gereizten Volke Aufsehen erregen, gebot ihm Fürst Michael in Belgrad zu bleiben. Als die Botschaft von dem für den Fürsten unglücklichen Gefecht hieher kam, und die Minister vom Fürsten nach Topischidere berufen wurden, wo sie bald darauf gemeinsam die Flucht ergriffen, beschlossen sie vor ihrem Abgang ihn ihrer schlechten Politik zu opfern. Sie ließen ihn demnach Abends in die fürstliche Residenz bescheiden unter dem Vorwande, er sollte einige Befehle entgegennehmen. Er ahnete nichts Gutes und entschuldigte sich, es wäre ihm unmöglich, der Vorladung zu folgen. Bald darauf erschienen zwei Panduren mit der Weisung, Gewalt zu gebrauchen, falls er sich weigern sollte, Gehorsam zu leisten. Als Alexander Georgewich dies sah, begab er sich auf den Weg. Als sie aber bei der türkischen Kaserne vorbeikamen, flüchtete er sich plötzlich in das nächste Thor derselben und rettete mit Hilfe des türkischen Inspectionscommandanten sein Leben. Er besitzt Festigkeit des Charakters, ist klug und besonnen und spricht mehrere Sprachen.

Schweden und Norwen.

Ueber die in einigen Gegenden des Landes herrschende Predigtsucht, worüber wir schon einige Mittheilungen gegeben, ist nun ein ausführlicher Bericht des lutherischen Bischofs Butsch bekannt gemacht worden. Er enthält über jene merkwürdige psychologische Erscheinung verschiedene neue Angaben und Aufschlüsse. Nachdem der Bericht von den unfreiwilligen „Schüttelungen“ gehandelt, denen

*) Er ist mit Fürst Michael verwandt, dessen Mutter Ljubicza der Familie Czerny Georgs angehörte.

die Kranken häufig unterliegen, wenn ihnen „Widerrede“ geschieht, d. h. wenn ihnen widersprochen oder gegen ihre Ueberzeugung geredet wird, heißt es weiter über ihren visionären Zustand: „Ein höheres Stadium, oder wenigstens eine besondere Aeußerung der Krankheit ist es, wenn die Kranken nach den Schüttelungen rücklings fallen oder ohnmächtig werden, in welchem Zustand sie nach dem Erwachen aussagen, Gesichte gehabt zu haben. Stoff und Gehalt der Gesichte waren, so weit ich in Erfahrung bringen konnte, immer hauptsächlich einerlei. Zuvörderst und wie zur Warnung ein vom Rande des Abgrundes vergönnter Anblick der Pein und Qual der Verdammten, und dann zu Trost und Ermunterung ein von der Ferne durch die enge Pforte bescheerter Anblick des unendlichen Abendmahltsches im Himmel kam in allen Erzählungen vor, die ich von diesen Gesichtern vernahm. Mit Ausnahme eines alten Häuslers, über dessen Glaubwürdigkeit die Meinungen getheilt waren, sah ich keine ältere Person, sondern nur jüngere Kinder, besonders Mädchen, in diesem Stadium der Krankheit begriffen. In Langebo fanden sich auf mein Begehren drei Kinder ein, zwei Mädchen und ein Knabe, von welchen gesagt wurde, daß sie das Vermögen hätten, Gesichte zu sehen und zu predigen. Als die Pflagemutter des einen Mädchens selbes aufforderte, zu predigen, und mich hören zu lassen, was sie dem Volke zu verkünden pflegte, antwortete das Mädchen, daß sie nun nicht Macht hätte, denn Keiner könne predigen, außer daß er von Innen dazu die Erlaubniß erhalten und die Weckung gefühlt. Als die Mutter beharrlich ihre Aufforderung erneuerte, hatte das nur zur Folge, daß das Mädchen unter schweren Schüttelungen rücklings fiel, worauf das andere Mädchen, gleichsam vom Anblick angesteckt, gleichfalls in Convulsionen kam und fiel. Beide lagen mehre Minuten still, mit den Händen über der Brust, erhoben dann ihren Kopf und klatschten mit den Händen unter einem convulsivischen Lachen und sanken dann wieder in ihre vorige Lage zurück. Nachdem sie so bewußtlos abermals einige Minuten gelegen, erwachten sie, und gleichsam aus einem tiefen Schlafe aufgeweckt, rieben sie sich die Augen, standen auf und sagten, daß sie den großen Abendmahltsch gesehen, dessen Anblick, nach der Meinung der herumstehenden Leute, ihnen eine so große Freude verursacht, daß sie darüber gelacht und in die Hände geklatscht hätten. Auch ein Mädchen, Susanna Beckmann, wurde von ihrer Mutter aufgefordert, vor mir zu predigen, und als die Mutter, ungeachtet meiner Bitte, von dieser Forderung abzustehen, doch fortfuhr, das Mädchen zum Predigen zu ermahnen, fiel auch dieses Mädchen auf dieselbe Art und unter gleichen Geberden in Schlummer, wie die andern oben erwähnten Mädchen. Ungleich aber diesen begann Susanna, nachdem sie eingeschlafen, Hände und Finger zu bewegen, und äußerte dabei Worte, welche andeuteten, daß sie meinte, die Harfe zu spielen. Mit leiser Stimme rechnete sie dann die Namen ihrer verstorbenen Geschwister

und antwortete auf die Frage, warum sie ihre Namen herzähle? daß sie dieselben bei Gott am großen Abendmahltsche sitzen sehe. Sie antwortete ebenfalls auf einige Fragen der Herumstehenden, und hieß dabei alle Leute „du,“ sowohl ihre Eltern, als mich, ungeachtet sie im wachenden Zustande uns nicht mit diesem Worte anredete. Während dieses vorging, war ein anderes Mädchen, Lotta, in das Zimmer gekommen, ohne von der Susanna gesehen oder auf eine andere gewöhnliche Art bemerkt zu werden; Susanna aber fragte kurz darauf, ob nicht Lotta zugegen wäre, und als es bejaht wurde, rief sie ihr, drückte sie an ihre Brust, herzte sie und überhäufte sie mit Liebkosungen. Endlich erwachte sie auf dieselbe Weise, wie die in Schlaf versenkten Kinder zu Langebo, hatte aber beim Erwachen ein verlegeneres Aussehen als diese, und wußte übrigens guten Bescheid über das, was sie gesehen, sowie sie sich erinnerte, daß sie die Lotta umarmt, daß sie aber mit jemand Anderem gesprochen, konnte sie sich nicht nicht erinnern. Ich sah folglich bestätigt, was der Magister Söderlund in Rangedala früher angemerkt, daß die predigenden Kinder in einem eigenen innigen Verhältniß zu einander stehen, zu einander hingezogen werden und niemals beisammen sind, ohne einander unaufhörlich wiederholte Beweise ihrer herzlichsten Zuneigung zu geben.“ Ebenso wenig als die Schüttelungen, der Schlaf und seine Gesichte von der Freiheit der Kranken abzuhängen scheinen, so oder wenigstens beinahe gleich unfreiwillig scheint mir auch die dritte Erscheinung der Krankheit, das Predigen überhaupt zu sein. Alle Erzählungen stimmen damit überein, daß, bevor der innere Trieb kommt, derjenige, der sich in diesem Stadium der Krankheit befindet, nicht predigen kann; ergreift ihn aber der innere Drang, so kann er, mit bestem Vorsatz und Willen, zwar das Predigen eine kurze Weile bezwingen, aber nicht völlig davon absteigen. Der Drang zum Predigen überfällt den Kranken, auch wenn er allein ist, und wenn er dann sich nicht schon im Freien befindet, so geht er oft hinaus in die Wälder und Felder und verkündet daselbst, von Niemand angehört, seine Ermahnungen zur Buße und Bekehrung. Das Volk sagt zwar, daß dann Blumen und Bäume auf ihre Reden hören, und zuweilen auch die Vögel des Himmels zur Anhörung sich um sie versammeln; diese poetische Fiction aber, welche übrigens auch in den eigenen Erzählungen der Kranken vorkommt, wird so dargestellt, daß man von der Darstellungsweise selbst schließen kann, daß sie eigentlich bloß auf die Verherrlichung des Prädicanten, oder vielleicht eher auf die seiner Predigt ausgeht, ohne irgend eine Absicht andeuten zu wollen, oder eine Vermuthung in der predigenden Person, als würde sie mit ihrer Predigt irgend Erbauung bei den eben genannten Zuhörern bewirken. Daß das Predigen an und für sich mehr zufällig als absichtlich mit irgend einer Erbauung vereinigt ist, oder mit anderen Worten, daß es öfter mehr aus einem inneren Naturzwang, als aus einer mit Freiheit

und Ueberzeugung gefassten Absicht entspringt, darüber gewann ich eine gesteigerte Gewissheit durch jene Erzählung, welche ein ungefähr 20jähriges Mädchen vor mir und andern Geistlichen und Beamten über den Verlauf dessen machte, was sich mit ihr zugetragen. Eines Sonntags während der Anhörung der Predigt in der Kirche, glaube sie bemerkt zu haben, daß der Pfarrer Widerrede thäte. Sie wurde alsogleich geschüttelt und fühlte einen beständig zunehmenden Brand in der Brust, wobei, wie sie sich ausdrückte, so starke Worte ihr vorkamen, daß sie gezwungen wurde, hart auf die Zähne zu beißen, um nicht sogleich ins Predigen auszubrechen. Durch Gebet zu Gott und eigenes Bemühen glückte es ihr zu schweigen, bis der Prediger Amen gesagt, worauf sie sogleich aus der Kirche eilte, und hinausgekommen, mit lauter Stimme zu predigen anfang, in welchem Zustande sie auf dem Wege von einer alten Frau angetroffen wurde, welche, während das Mädchen dies erzählte, gegenwärtig war, und die Wahrheit dessen bezeugte, wie sie selbe auf dem Wege getroffen.

Der Inhalt der Reden oder Predigten dieser Kranken ist, nach den Berichten darüber, fast überall derselbe, und besteht in den einfachsten Ermahnungen zur Besserung und zur Enthaltung von allen Sünden. Als solche werden besonders Spiel, Wöllerei, Tanz und ein hoffärtiges Leben angegeben. Oft werden auch Weissagungen über die nahe bevorstehende Zerstörung der Welt beigegeben, nebst Warnungen, Ermahnungen und Ermunterungen in Folge der Gesichte, die dem Sprechenden verönnnt worden. — Orthodor und ohne übrigens sich zu einem Irrthum zu bekennen, hielten die Kranken gleichwohl an der Ueberzeugung fest, daß nicht nur die guten Mührungen zur Besserung, sondern auch alle besonderen Erscheinungen des leiblichen Krankheitszustandes das Werk des heiligen Geistes wären, so wie sie auch gleichfalls ihre Weissagung des nahe bevorstehenden Unterganges der Welt als solches ansahen. Als Beweis aus der heiligen Schrift berufen sie sich auf das zweite Kapitel des Propheten Joel, und besonders auf den 28. Vers dieses Kapitels, und ob schon man, zu Folge der Apostelgeschichte 11. 16. u. f., zu bekennen sich genöthigt fand, daß diese Weissagung Joels in einem höheren Ereigniß schon vollbracht war, als das ist, was wir nun vor Augen hatten, sah man sich dadurch doch nicht verhindert, zu glauben, daß dieselbe Weissagung nun zum zweitenmal in Erfüllung ginge. Mehrere der Kranken hatten zwar ein niedergeschlagenes Aussehen, allein ich konnte doch bei keinem irgend eine Spur zu jener Art Düstlichkeit bemerken, die sonst stets eine krankhafte und schwärmerische Selbstpeinigung begleitet, und auch die, welche schweigend und sich selbst überlassen, einen finsternen und traurigen Gesichtsausdruck hatten, gingen in ein heiteres, mildes und freundliches Aussehen über, wenn man sie ansprach, oder daß sie selbst redeten. Den geistlichen Hochmuth, der sich gewöhnlich bei Schwärmern in Unverträglichkeit und Ver-

dammungsucht zeigt, nahm ich bei keinem einzigen der Kranken wahr. — Die Arbeit, sowohl im Felde, als zu Hause, schien überall ihren gleichförmigen und ungestörten Gang zu gehen, und oft hörte ich sowohl von Kranken als Gesunden bezeugen, daß das Familienleben früher niemals so zufrieden, friedlich und vergnügt gewesen, als jetzt, seit das Schwören, Kartenspiel und Tanzgelage allgemein aufgehört, und der Gebrauch von Branntwein entweder ganz abgelegt, oder wenigstens auf die Grenzen der Mäßigkeit ist eingeschränkt worden.“

Concert-Anzeige.

Mit Genehmigung einer hohen Obrigkeit, findet Freitag den 2. December unter gefälliger Mitwirkung der Herren Dilettanten und der städtischen Kapelle im Theaterlokale der Frau Elise Brünke ein

großes Vokal- und Instrumental-Concert statt, worauf im Voraus ein hochverehrtes Publikum aufmerksam zu machen, ich mir die Freiheit nehme. Mit den nächsten Blättern erscheint das eigends hierzu abgefaßte Programm.

J. Maus,
Concertgeber.

Tabaksfabrikations-Anzeige.

In dem Hause des Herrn Balthasar Decker, (Dem ehemaligen Kozianischen) No. 610, neben dem Theater, wird das Pfund Tabak für 3 fr. W. W. geschnitten; auch wird derselbe auf Wunsch der Eigenthümer auf deutsche, holländische oder französische Art zugerichtet. Ferner ist man daselbst erbötig auf Verlangen gegen billiges Honorar ein Tabaksfabrikgeschäft herzustellen, in welchem Rauch- und Schnupftabak, Cigarren &c auf die beste Art erzeugt wird. In dem obenbenannten Hause ist auch guter Semerianer Rauchtobak, das Pf zu 40 fr. W. W. zu haben. Man bittet höflich um geneigte Aufträge, und gibt das Versprechen, das hochgeehrte Publikum aufs Beste zu bedienen,
Kronstadt, 19. November 1842.

Zwei Pferde mit einer schönen Postkalesche sind täglich zu vermietten für nahe und ferne Reisen und Spazierfahrten im Gasthause zum braunen Hirsch in der Altstadt.

Georg Stern,
Gastwirth.

W a r n u n g.

Wir erlauben uns ein geehrtes Publikum aufmerksam zu machen, beim Ankauf unserer chemisch-elastischen Streichriemen nicht unvorsichtig zu sein, indem man den Namen eines Arbeiters Goldschmidt benutzt, um ganz gewöhnliche Streichriemen, für die unsrigen unterzuschieben. Wir erklären nur diejenigen als ächt und aus unserer Fabrik kommend, die

in Kronstadt bei Herrn Gebrüder Bogdan,
in Hermannstadt bei Herrn J. A. Popp und
in Klausenburg bei Herrn Samuel Dietrich
verkauft werden.

Goldschmidt & Comp,
in Berlin Straßburg und Wien.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest gibt fortwährend durch ihre unten bemerkten beiden Hauptagenten in Siebenbürgen Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gebäude aller Art Gewerbs- und Wirtschaftsrequisiten, häusliche Fahrnisse, Vorräthe der Gewerbe, der Deconomie und des Handels, Viehbestände, sowie Feld- und Wiesenfrüchte gegen billigt festgesetzte Gebühren (Prämie) und Zusicherung der pünktlichsten Auszahlung der entstandenen Schäden.

Es wird zugleich zur Kenntniß gebracht daß man sich mit dergleichen Versicherungsgesuchen, so wohl an die betreffende Hauptagenten oder an den zunächst befindlichen Herrn Agenten, wie folgend bemerkt, wenden kann, wo auch jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Agent in Szászváros	Herr J. Leonhardt.
„ „ Karlsburg	„ Samuel Megay.
„ „ Fogarasz	„ Joseph Sterzing.
„ „ Mediasch	„ Fleischer, Gräfer et Comp.
„ „ Kronstadt	„ J. Chr. Mieß.
„ „ Székely Udvarhely	„ Joh. A. Raunz.
„ „ N. Enyed	„ Alex. v. Borberekp.
„ „ Sepsi-Sz-György	„ Samuel v. Röll.
„ „ Hätzeg	„ Daniel Bogdányf.
„ „ Mühlbach	„ Alex. v. Warro.
„ „ Thorda	„ Ludwig Welits.
„ „ Bistritz	„ Johann Hofgräf.

F ü r S i e b e n b ü r g e n

Die Hauptagenten in Hermannstadt

der k. k. priv.

Azienda Assicuratrice in Triest

Joseph Franz Zöhler,

für die Hermannstädter, Szászvároser, Mühlbacher, Reußmärker, Mediascher, Löschkircher, Groß-Schenter Schäßburger, Repper, Háromszéker, Csiker und Udvarhelyer Stühle, dann Kronstädter, Fogarasz und Kövárer Distrikte, Hunyader, Unter- und Ober-Albenfer und Kockelburger Comitate.

Die Hauptagenten in Klausenburg

der k. k. priv.

Azienda Assicuratrice in Triest

E. F. Mohl,

für die Koloser, Thordaer, Dobokacr, Inner-Szolnoker Comitate, Aranyoser und Maroser Stühle, sowie für den Bistritzer Distrikt.

Nr. 4 des Bühnentaleidoskops kann erst den nächsten Donnerstag ausgegeben werden.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.